

Dieses Informationsblatt soll Ihnen als Hilfestellung zum bevorstehenden Einzug in unseren Einrichtungen dienen

1 Ansprechpartner

1.1 Heimleitung

Unsere Heimleitung in Thüringen trägt Verantwortung für mehrere Einrichtungen. Die Namen der entsprechenden Einrichtungen sind auf dem Heimanmeldeformular Seniorenzentren vermerkt.

Die Telefonnummern lauten wie folgt:

- **03675 8914-681** für Sonneberg
- **03685 773-711** für Hildburghausen
- **09561 2234-050** für Coburg SZ „Am Eckardtsberg“
- **09561 825-403** für Coburg SZ „Bertelsdorfer Höhe“

1.2 Bewohnerverwaltung Seniorenzentren

Die Öffnungszeiten der Bewohnerverwaltungen sind wie folgt:

Montag bis Freitag **07:30 Uhr - 16:30 Uhr**

In diesem Zeitraum sind die Mitarbeiter der Bewohnerverwaltung sowie die Leitung Bewohnerverwaltung (Bereich Hildburghausen) und die stellvertretende Heimleitung (Bereich Sonneberg) sowie die Einrichtungsleitungen in Coburg für Sie erreichbar.

Die Telefonnummern lauten wie folgt:

<u>Bewohnerverwaltung Sonneberg</u>	03675 8914-680
<u>Stellvertretende Heimleitung</u>	03675 8914-683
<u>Bewohnerverwaltung Hildburghausen</u>	03685 773-712
<u>Stellvertretende Heimleitung</u>	03685 773-713
<u>Bewohnerverwaltung „Am Eckardtsberg“</u>	09561 2234-051
<u>Bewohnerverwaltung „Bertelsdorfer Höhe“</u>	09561 825-405

1.3 Pflegedienst der Seniorenzentren

Bei uns finden Sie jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner

Auf den Wohnbereichen gibt es in jeder Schicht einen diensthabenden Mitarbeiter als Ansprechpartner. Fragen Sie nach ihm! Die Pflegedienstleitungen und die Wohnbereichsleitungen sind **in der Regel** von Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr persönlich oder telefonisch erreichbar. Nach vorheriger Absprache sind auch Termine zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

Die Telefonnummern lauten wie folgt:

Pflegedienstleitung für das SZ „Wohnen im Alter“	03675 - 8914-683
Pflegedienstleitung für das SZ „Am Kronacher Teich“	036761 - 500-24
Pflegedienstleitung für das SZ „Hildburghäuser Land“	03685 - 773-726
Pflegedienstleitung für das SZ „Am Thomasberg“	03686 - 6166-121
Pflegedienstleitung für das SZ „Am Weißen Berg“	036841 - 25627
Pflegedienstleitung für das SZ „Am Eckardtsberg“	09561 - 2234-052
Pflegedienstleitung für das SZ „Bertelsdorfer Höhe“	09561 - 825-405

2 Umgang mit Wertsachen

Viele Bewohner können nicht mehr mit Geld und sonstigen Wertsachen umgehen. Bitte hinterlegen Sie für Ihren Angehörigen **kein** Geld beim Pflegepersonal oder im Bewohnerzimmer. **Bei Verlust kann keine Haftung übernommen werden.**

3 Sonderdienstleistungen Friseur, Fußpflege, Arztbesuch

Termine mit *Friseur* und *Fußpflege* werden durch unsere Mitarbeiter gerne vermittelt. Die Zahlungsformalitäten werden im Heimaufnahmegespräch abgeklärt.

Zu beachten: *Fahrten zu Arztbesuchen* können über das Pflegepersonal organisiert werden, die Begleitung jedoch sollte durch die Angehörigen/ Bevollmächtigten/ Betreuer erfolgen.

4 Der Heimeinzug

Steht ein Heimeinzug an, so wird der Bewohner, Angehörige oder Betreuer von der verantwortlichen Mitarbeiterin der Bewohnerverwaltung telefonisch informiert. Hier findet das **Erstgespräch zur Vorbereitung des Heimeinzuges** statt. In diesem Gespräch werden alle wichtigen Details einer Heimaufnahme besprochen und **folgende Unterlagen sollten mitgebracht werden:**

- Anmeldeformular (liegt bereits in der Einrichtung vor)
- Ärztlicher Fragebogen (wird über die Einrichtung angefordert)
- Betreuernachweis oder bestehende Vollmachten
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- Nachweis über Medikamentenzuzahlungsbefreiung
- Stammbuch, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde

Alle anderen Formalitäten und Anfragen werden dann gemeinsam im Erstgespräch besprochen.

Die Einrichtung kopiert für sich die Originaldokumente, soweit Sie das als Angehöriger/Betreuer/Bevollmächtigter nicht selbst ermöglichen können.

Der Erstkontakt zwischen dem zukünftigen Bewohner und der Pflegeeinrichtung entsteht beim Hausbesuch im privaten Umfeld oder in einer stationären Einrichtung (Klinikbereich, Reha-Einrichtungen oder auch andere Pflegeeinrichtungen). Dieses Treffen findet nach vorheriger Terminabsprache mit der verantwortlichen Mitarbeiterin der Bewohnerverwaltung und der Pflegedienstleitung statt.

In diesem Gespräch wird versucht, dem zukünftigen Bewohner zu vermitteln, dass er in unserer Einrichtung willkommen ist. Die Mitarbeiterin stellt sich auf die aktuelle

psychische und physische Situation ein. Das Ziel des Gespräches ist es, eine Vertrauensbasis zu bilden.

Grundlage der Gesprächsführung ist der **Hausbesuchsbericht**. Hier wird die Individualität des Bewohners, die Erfahrungswerte, die Probleme und Wünsche, aber auch die Gefühlswelt dokumentiert. Dieser Hausbesuchsbericht bildet den ersten Bestandteil der Pflegedokumentation und dient den Mitarbeitern in Pflege und Betreuung als Orientierungshilfe beim Einzug des Bewohners.

Wichtige Hinweise:

- **Voraussetzung für eine Aufnahme in einer vollstationären Einrichtung** ab dem 01.01.2017 ist, dass mindestens der Pflegegrad 2 vorhanden sein muss. Dieser muss sowohl ambulant als auch stationär (wenn Einzug aus einer anderen Pflegeeinrichtung) von der entsprechenden Pflegekasse bestätigt sein.
- **Liegt noch kein Pflegegrad vor** und der Betroffene liegt in einer Klinik, kann aber nicht mehr in seinen häuslichen Wohnbereich zurück, dann wird mit Absprache der Angehörigen oder des Betroffenen selbst, vom Sozialdienst der Klinik ein Eilantrag auf Pflegeleistungen an die Kasse gestellt und der Hilfebedarf wird dann vom MDK anhand der Aktenlage geprüft, so dass eine vorläufige Pflegebedürftigkeit bis zur persönlichen Begutachtung des Betroffenen vorliegen muss. **Besteht bereits ein ambulanter Pflegegrad**, erfolgt an die entsprechende Pflegekasse eine schriftliche Meldung durch die Einrichtung über den vollstationären Einzug. Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege wird ein Pflegeantrag an die Pflegekasse durch den Bewohner/Bevollmächtigten/Betreuer gestellt.
- **Sollte die Rente zur Deckung des Eigenanteils der Heimkosten** (siehe aktuelles Entgeltverzeichnis) nicht ausreichend sein, sollten Sie sich mit dem jeweiligen zuständigen **Sozialamt** in Verbindung setzen.
- Besitzt der zukünftige Bewohner eine **100%ige Schwerbehinderung** (siehe Schwerbehindertenausweis), kann **Wohngeld** beantragt werden. Vordrucke sind auch in der Wohnerverwaltung vorliegend.
- **Haftpflichtversicherung** - Dem zukünftigen Bewohner wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für Schäden, die innerhalb der Einrichtung verursacht werden, empfohlen. Die Einrichtung haftet nicht für Schäden, die durch andere Bewohner verursacht werden.
- **Telefonanschluss** - Eine Telefondose befindet sich in jedem Bewohnerzimmer. Ein privater Telefonanschluss kann durch die Angehörigen/ Bevollmächtigten/ Betreuer, wie im privaten Umfeld auch, über eine Telefongesellschaft beantragt werden. Anschlussgebühren, Grundgebühren sowie Telefonkosten trägt der Bewohner selbst.

5 Dokumente und Hilfsmittel

Bei einem Einzug in unsere Einrichtung sollten folgende Dokumente und Hilfsmittel mitgebracht werden:

5.1 Dokumente

- Personalausweis oder Befreiung von der Ausweispflicht; Versichertenkarte der Krankenkasse; Impfausweis; Schwerbehindertenausweis; Allergiepass; Schrittmacherausweis, Glaukompass (soweit vorhanden); Bonusheft; Marcumar- bzw. Falithromausweis (falls vorhanden)

5.2 Vorhandene Hilfsmittel

- Brille/Leselupe/Lesegerät; Zahnprothese und/oder sonstige Prothesen; Hörgerät mit Aufbewahrungsbox; Rollstuhl/Pflegerollstuhl/Rollator; Toilettenstuhl/Toilettenaufsatz; Gehhilfe; orthopädische Schuhe; Antidekubitusmatratze; Sauerstoffgerät; Inkontinenzartikel; Verbandstoffe (falls vorhanden); Insulin-PEN (falls vorhanden) bei Diabetikern

5.3 Medikamente

- Tabletten; Tropfen; Pulver; Kapseln; Dragees; Salben; Augen- oder Nasentropfen; Zäpfchen; Klistiere; Schmerzpflaster usw.

5.4 Maschinenwaschbare und trocknergeeignete Bekleidung

- Unterwäsche; Nachthemden bzw. Schlafanzüge; Strumpfhose/Kniestrümpfe/ Socken; Bademantel oder Morgenmantel; Hausschuhe und Schuhe (mit rutschfester Sohle, Straßenschuhe); BH (bei Bedarf); Schlupfhosen/Jogginghosen; Oberbekleidung; Strickjacken; Röcke/Hosen; Winterbekleidung (Jacke, Mütze, Schal, Handschuhe (nach Bedarf)

Zu beachten: Handtücher; Waschlappen; Bettwäsche; Kopfkissen und Bettdecken werden von der Einrichtung gestellt.

5.5 Sonstige Wäsche

- Wolldecken/Schlafdecken; kleines Kissen

5.6 Sonstiges

- Reisetasche; Kosmetiktasche

5.7 Zimmereinrichtung/Kleinmöbel nach Absprache

- Die Zimmer sind komplett mit Möbeln ausgestattet (Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank, Stühle und Tisch)

Das Bewohnerzimmer kann mit persönlichen Gegenständen ausgestattet werden. Dies ist bereits auch Thema im Erstgespräch.

- Bilder; Radio; Fernsehgerät; Nachttischlampe; Wanduhr; eigener Sessel - können mitgebracht werden
- **BITTE beachten**, dass alle mitgebrachten elektrischen Geräte sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden; auch bitte keine älteren Verbindungskabel mitbringen.

Vielen Dank sagt Ihre Bewohnerverwaltung